Gemeinde Kirchroth

1. ÄNDERGUNG ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

des Gemeinderats Kirchroth

(Geschäftsordnung – GeschO)

Auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Gemeinderat Kirchroth folgende Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1 - Änderung

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 08. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

§ 22 Abs. 2 Satz 2 - Einberufung erhält folgende Fassung:

Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der Dienstag.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 19. August 2021 in Kraft.

BAYERN · GEMEINDE KIRCHROTH

Kirchroth, 18. August 2021
Gemeinde Kirchroth:

Matthias Fischer
Erster Bürgermeister

Aushang in: an allen Gemeindetafeln
angeheftet am: 19. August 2021
abgenommen am: 23. September 2021